**Deutscher Bundestag** **Drucksache 16/4077**

**16. Wahlperiode** 17. 01. 2007

# Beschlussempfehlung und Bericht

## des Sportausschusses (5. Ausschuss)

### zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
### – Drucksache 16/3712 –

### Entwurf eines Gesetzes
### zu dem Internationalen Übereinkommen vom 19. Oktober 2005
### gegen Doping im Sport

#### A. Problem und Ziel

Die Generalkonferenz der UNESCO hat das Internationale Übereinkommen gegen Doping im Sport am 19. Oktober 2005 angenommen. Das Übereinkommen schafft erstmals die Grundlage für eine weltweit einheitliche Dopingbekämpfung. Es basiert auf dem Übereinkommen gegen Doping des Europarates vom 16. November 1989, dessen Zusatzprotokoll vom 12. September 2002 sowie dem Welt-Anti-Doping-Code der Welt-Anti-Doping-Agentur vom 5. März 2003 und enthält wichtige Regelungen zur weltweiten Vereinheitlichung staatlicher Maßnahmen gegen Doping im Sport. Durch das geplante Vertragsgesetz sollen die Voraussetzungen nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes für seine Ratifizierung geschaffen werden.

#### B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs.

**Einstimmige Annahme**

#### C. Alternativen

Keine

#### D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte

Dem Bund entstehen durch die Ausführung des Übereinkommens Reisekosten in geringer Höhe für die regulär alle zwei Jahre stattfindenden Tagungen der Konferenz der Vertragsparteien (Artikel 28). Die Reisekosten werden aus den jeweiligen Mittelansätzen gedeckt. Die mit dem Übereinkommen in Zusammenhang stehenden Durchführungskosten werden aus dem ordentlichen Haushalt der UNESCO sowie dem neu zu errichtenden Freiwilligen Fonds finanziert, der aus freiwilligen Beträgen der Vertragsstaaten und Drittmitteln gespeist werden

soll (Artikel 32, 17). Zusätzliche Vollzugskosten fallen nicht an, da die materiellen Anforderungen der Konvention in Deutschland bereits weitgehend umgesetzt sind. Die bei Ländern und Gemeinden anfallenden Kosten sind nicht zu beziffern, da die im Einzelfall gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen in das Ermessen der Länder gestellt sind und von der speziellen Gesetzeslage in den Ländern abhängen.

### E. Sonstige Kosten

Auswirkungen auf Einzelpreise und auf das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sowie die sozialen Sicherungssysteme sind durch das Übereinkommen nicht zu erwarten, da nennenswerte Mehrkosten für die Wirtschaft und die betroffenen Personen nicht entstehen.

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/3712 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 17. Januar 2007

**Der Sportausschuss**

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Dr. Peter Danckert**<br>Vorsitzender | **Klaus Riegert**<br>Berichterstatter | **Dagmar Freitag**<br>Berichterstatterin | **Detlef Parr**<br>Berichterstatter |
| | **Katrin Kunert**<br>Berichterstatterin | **Winfried Hermann**<br>Berichterstatter | |

# Bericht der Abgeordneten Klaus Riegert, Dagmar Freitag, Detlef Parr, Katrin Kunert und Winfried Hermann

## I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 16/3712** in seiner 73. Sitzung am 14. Dezember 2006 beraten und an den Sportausschuss zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, Rechtsausschuss, Ausschuss für Gesundheit, Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

## II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Ziel des Gesetzentwurfs ist es, das in Paris am 19. Oktober 2005 von der Generalkonferenz der UNESCO angenommene Internationale Übereinkommen gegen Doping im Sport für die Bundesrepublik Deutschland zu ratifizieren.

Das Übereinkommen enthält wichtige Regelungen zur weltweiten Vereinheitlichung staatlicher Maßnahmen gegen Doping im Sport. Wegen der Einzelheiten wird auf Drucksache 16/3712 verwiesen.

## III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage 16/3712 in seiner 28. Sitzung am 17. Januar 2007 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage 16/3712 in seiner 43. Sitzung am 17. Januar 2007 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Vorlage 16/3712 in seiner 39. Sitzung am 17. Januar 2007 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage 16/3712 in seiner 25. Sitzung am 17. Januar 2007 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs.

## IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Sportausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/3712 in seiner 23. Sitzung am 17. Januar 2007 abschließend beraten und empfiehlt einstimmig, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, mit dem nunmehr zur Beratung anstehenden Vertragsgesetz sollen die innerstaatlichen Voraussetzungen für eine Ratifizierung des Internationalen Übereinkommens gegen Doping im Sport durch Deutschland geschaffen werden. Für das Inkrafttreten des Übereinkommens, welches am 19. Oktober 2005 durch die 33. UNESCO-Generalkonferenz einstimmig angenommen wurde, sei eine Ratifikation durch 30 Mitgliedstaaten erforderlich.

Doping sei ein weltweites Problem, das nur in einem abgestimmten internationalen Zusammenwirken bewältigt werden könne. Mit Inkrafttreten des Übereinkommens werde den Staaten erstmals ein weltweites Instrument für eine umfassende Dopingbekämpfung zur Verfügung stehen.

Zweck des Übereinkommens sei die Förderung der Verhütung und Bekämpfung des Dopings im Sport mit dem Ziel seiner vollständigen Ausmerzung. Um dieses Ziel zu erreichen, solle die internationale Zusammenarbeit der Vertragsstaaten untereinander und mit Sport- und Anti-Doping-Organisationen weiter verbessert und hierdurch möglichst einheitliche Standards für die internationale Dopingbekämpfung geschaffen werden. Die Vertragsstaaten verpflichten sich außerdem auch zu einer engeren internationalen Zusammenarbeit auch mit Sport- und Anti-Doping-Organisationen, um die Bekämpfung des Dopings im Sport zu fördern. Das Übereinkommen ermögliche damit ein gemeinsames und einheitliches Vorgehen von Staaten und Sportorganisationen im Kampf gegen Doping.

In Deutschland seien die in dem Übereinkommen enthaltenen Verpflichtungen und Maßnahmen bereits in der Vergangenheit im Wesentlichen umgesetzt worden; es bedürfe jedoch noch einzelgesetzlicher Anpassungen (z. B. im Arzneimittelgesetz). Wichtiger Bestandteil sei die Strafrahmenerhöhung für gewerbs- und bandenmäßiges Handeltreiben mit Dopingmitteln, um so die internationalen Dopingnetzwerke zu zerschlagen.

Die Fraktion der CDU/CSU werde daher zustimmen.

Die **Fraktion der SPD** begrüße das UNESCO-Übereinkommen und bewerte es als wichtiges Instrument in der internationalen Zusammenarbeit im Kampf gegen Doping.

Von besonderer Bedeutung sei der Artikel 8 der Konvention, der sich der Besitzstrafbarkeit widme, die von der Fraktion seit langem gefordert werde. Der Sport und Teile der Politik dürften sich hier im Sinne eines effektiven Dopingkampfes nicht länger gegen diese Maßnahme sträuben. Das Sportland Deutschland müsse ein deutliches Signal, auch für die internationale Sportwelt, setzen.

Neben der internationalen Harmonisierung auf der Ebene der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) und der internationalen Fachverbände müsse auch in Deutschland auf nationaler Ebene weiter an Verbesserungen in der Dopingbekämpfung gearbeitet werden. Da sich das Dopingkontrollsystem immer wieder als nicht ausreichend herausstelle, sei es von besonderer Bedeutung, dass staatliche Ermittlungs- und Sanktionsverfahren verstärkt in der Dopingbekämpfung genutzt werden können.

Ein entscheidendes Instrument sei aus Sicht der Fraktion der SPD, dass bereits der Besitz von Dopingsubstanzen strafrechtlich verfolgt werden könne. Neben dem bereits erfolgten verstärkten Engagement des Staates müssten sich auch die Wirtschaft und die Sportorganisationen weitaus intensiver als bisher im Kampf gegen das Doping und hier insbesondere in die Stärkung der Rolle der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) einbringen.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, Politik und Sport hätten das gemeinsame Ziel, das Doping mit den bestmöglichen Mitteln zu bekämpfen, um eine weitestgehende „Sauberkeit“ des sportlichen Wettbewerbs zu erreichen. Die Fraktion der FDP unterstütze daher die Ratifizierung des Internationalen Übereinkommens vom 19. Oktober 2005 gegen Doping im Sport, das die Voraussetzungen dazu schaffe. Eine internationale Zusammenarbeit und der Austausch von Wissen und Informationen seien wichtig, um das gemeinsame Ziel, Doping im Sport optimal zu bekämpfen, zu erreichen.

Die Bemühungen des autonomen Sports sollten dabei unterstützt werden: Die Fraktion der FDP begrüße den Aktionsplan des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) gegen Doping. Darüber hinaus müsse die finanzielle Ausstattung der NADA in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden, um die bestmöglichen Mittel im Kampf gegen Doping einsetzen zu können und somit Lücken in den Kontrollen endgültig zu schließen. Um diese Ziele effektiv und schnellstmöglich zu erreichen, sollten auch private Sponsoren verstärkt einbezogen werden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, das UNESCO-Übereinkommen sei ein wichtiger Beitrag zur internationalen Zusammenarbeit im Kampf gegen Doping im Sport.

Aus der Sicht der Fraktion DIE LINKE. müsse sich die Bundesrepublik Deutschland der einheitlichen Dopingbekämpfung stellen und diesbezüglich auch eine Vorreiterrolle einnähmen.

Um jedoch noch wirksamer gegen Doping im Sport vorgehen zu können, sei der Haushaltsgesetzgeber aufgefordert, der NADA für ihre Arbeit höhere Zuschüsse zu gewähren. Daneben sei aber auch die private Wirtschaft gefordert, sich finanziell stärker zu beteiligen.

Der DOSB sei bei der Umsetzung seines im Dezember 2006 beschlossenen „Anti-Doping-Aktionsplans: Zehn Punkte für Sport und Staat“ zu unterstützen.

Dies gelte insbesondere für die Forderung, kommerzielle Fitness-Studios und ähnliche Betriebe der Regelüberwachung durch Polizei und Ordnungsbehörden zu unterwerfen. Fachleute schätzten, dass rund 400 000 Menschen – vorwiegend Jugendliche – in diesem Freizeitbereich Dopingsubstanzen einnähmen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärt, die UNESCO-Konvention gegen Doping im Sport sei noch mit grüner Regierungsbeteiligung im Bund auf internationaler Ebene erarbeitet worden. Im Oktober 2005 sei sie von den UNESCO-Vertragsstaaten angenommen worden.

Der vorliegende Gesetzentwurf sei notwendig, damit die Konvention in Deutschland Gesetzeskraft erhalten könne. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde daher zustimmen.

Mit der UNESCO-Konvention würden bessere internationale Standards für die Dopingbekämpfung im Sport gesetzt. Folgeregelungen müssen nunmehr in nationales Recht umgesetzt werden. Es obliege daher dem Gesetzgeber und den Sportorganisationen, durch Folgegesetze und Satzungsänderungen eine rasche Anpassung ihrer Rechtsvorschriften vorzunehmen.

In Deutschland müsse der Gesetzgeber eine rasche Änderung insbesondere im Strafgesetzbuch und im Arzneimittelrecht vollziehen. Aus Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN solle der Staat insbesondere die Verfälschung des wirtschaftlichen Wettbewerbs durch Doping als Straftatbestand aufnehmen.

Doping sei kein Kavaliersdelikt. Die Dopingskandale des letzten Jahres im Sport zeigten, dass auch der Staat einen stärkeren Beitrag zu einer wirkungsvollen Dopingbekämpfung leisten müsse. Dazu müsse Deutschland auch im Rahmen seiner EU-Ratspräsidentschaft auf internationaler Ebene endlich initiativ werden.

Berlin, den 17. Januar 2007

| | | |
|---|---|---|
| **Klaus Riegert**<br>Berichterstatter | **Dagmar Freitag**<br>Berichterstatterin | **Detlef Parr**<br>Berichterstatter |
| **Katrin Kunert**<br>Berichterstatterin | **Winfried Hermann**<br>Berichterstatter | |



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333